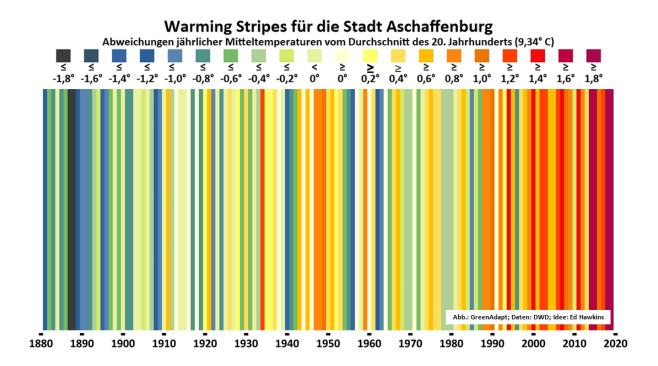


Sachstandsbericht zur Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie

(Stand 12/2024)



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



Inhaltsverzeichnis

Prozessmonitoring	1
Anfälligkeitsindikatoren	1
Handlungsfeld Stadtentwicklung und Gesundheit	12
M1: Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen	12
M2: Hitzeaktionsplan	13
M3: Schattenreich – mit kühlem Kopf durch den Sommer	14
M4: Klimafitte Gebäude	17
M5: Integration der Klimaanpassung in die Planung und Fachverwaltung	18
M6: Kommunikation für ein klimaangepasstes Verhalten	19
Handlungsfeld Wasser und Infrastruktur	20
M7: Starkregenmanagement	20
M8: Hochwasserschutz im Klimawandel	22
M9: Klimaangepasste und naturnahe Gewässer	24
M10: Grundwasserschutz	26
M11: Bewusster Umgang mit Wasser	27
Handlungsfeld Umwelt und Natur	28
M12: Grünes Rad für ein frisches und buntes Aschaffenburg	28
M13: Stadtgrün verbindet – gemeinsam gepflegt von allen geschätzt	29
M14: Landwirtschaft im Klimawandel	30
M15: Klimagerechter und nachhaltiger Waldumhau	31



Prozessmonitoring

Im Folgenden werden spezifische verfahrensbasierte Indikatoren zur Überprüfung des Prozesses dargestellt.

Aktivität bzw. Prozessschritt	Status
Einbindung des Nachhaltigkeitsbeirates	initiiert und laufend
Gründung einer Arbeitsgruppe	initiiert und laufend
Regelmäßige Sitzungen der Arbeitsgruppe	initiiert und laufend
Gründung einer Steuerungsgruppe	initiiert und laufend
Regelmäßige Sitzungen der Steuerungsgruppe	initiiert und laufend
Information und Einbindung der Bürger	initiiert und laufend
Bewertung von Klimarisiken	abgeschlossen oder initiiert und laufend
Entwicklung von Maßnahmen zur Anpassung an	abgeschlossen oder initiiert und laufend
den Klimawandel	

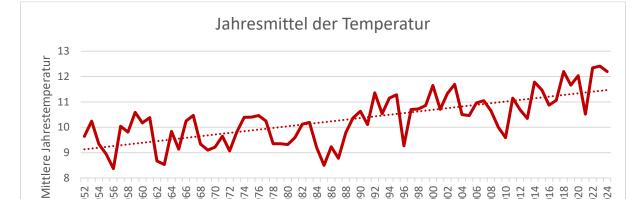
Anfälligkeitsindikatoren

Die Anfälligkeitsindikatoren geben an wie betroffen Aschaffenburg vom Klimawandel ist. Es können verschiedenste Indikatoren herangezogen werden, um die Anfälligkeit zu bewerten. Eine umfassende Einschätzung liegt mit den Analysen der Klimaanpassungsstrategie vor. Im vorliegenden Sachstandsbericht liegt der Fokus auf Indikatoren, die einfach und regelmäßig erhoben werden können. Für die Auswertung der Anfälligkeitsindikatoren wurden Daten des Deutschen Wetterdienstes (DWD) für den Zeitraum 1952-2024 verwendet, diese basieren unter anderem auf den Daten der Wetterstation in Kahl a. M. nördlich von Aschaffenburg. Zur Erhebung der Anfälligkeitsindikatoren wurden im Frühjahr 2024 vier Messstationen im Stadtgebiet von Aschaffenburg (am Rathaus, im Schöntal, in Damm und am Bahnhof) installiert, die klimatische Parameter im Stadtgebiet erfassen (als Teil einer urbanen Datenplattform im Rahmen des Förderprogramms "TwinBy – Digitale Zwilling für Bayern", DOS/2/2/23).

Indikator
Veränderung der Jahresmitteltemperatur
Anzahl der heißen Tage pro Jahr (≥ 30 °C)
Anzahl der Tropennächte pro Jahr (≥ 20 °C)
Anzahl der Frosttage pro Jahr (< 0 °C)
Veränderung der Jahresniederschlagsmenge
Anzahl der Tage mit extremen Niederschlägen pro Jahr (≥ 20 mm)

Jahresmitteltemperatur

Abbildung 1 zeigt den Verlauf der Jahresmitteltemperatur in Aschaffenburg über den Zeitraum 1952 bis 2024 (DWD Messtation Kahl a. M.). Im Fortlauf der Jahre ist ein eindeutiger Temperaturanstieg zu verzeichnen. Trotz den natürlichen Temperaturschwankungen während des beobachteten Zeitraums lässt sich eine statistisch signifikante Zunahme der mittleren Jahrestemperatur von 0,032 °C pro Jahr erkennen.



1980 .982 984

Abbildung 1: Jahresmittel der Temperatur (DWD-Daten für den Zeitraum 1952-2024)

Mit einer durchschnittlichen Oberflächentemperatur von 15,1 °C war es laut dem EU-Klimadienst Copernicus 0,12 °C wärmer als im bisherigen Rekordjahr 2023. Bezogen auf ein Kalenderjahr wurde damit auch erstmals die international vereinbarte 1,5-Grad-Grenze überschritten. So sei es im Schnitt um 1,6 °C wärmer gewesen als zur vorindustriellen Zeit (Referenzzeitraum: 1850 bis 1900). Auch in Aschaffenburg zeigt sich dieser Trend: 2023 und 2024 waren mit jeweils einem Temperaturmittel von 12,4 °C und 12,2 °C (DWD Messtation Kahl a. M.) die wärmsten Jahre und lagen somit über dem Wert der international gültigen Referenzperiode von 1961 bis 1990 mit 9,65 °C in Aschaffenburg.

1986 1988 1990 1994 1996 1996 1998 2000 2002 2004 2006 2006

Die Jahresmitteltemperatur gemessen an den vier Messstationen im Stadtgebiet zeigen für 2024 ebenfalls überdurchschnittlich hohe Werte an (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Jahresmittel Temperatur 2024 der vier Messstationen in Aschaffenburg, *24.01.-31.12.2024

	Rathaus	Bahnhofsvorplatz	Damm Schillerstr.	Schöntal	Mittelwert
Jahresmittel Temperatur	12.65 °C	13.42 °C *	13,39 °C *	12,83 °C *	13.07 °C
Temperatur	12,00	13, 12	10,00	12,00	10,07



Heiße Tage

Da Aschaffenburg im klimatischen Einflussbereich des nördlichen Ausläufers des Oberrheingrabens liegt, einer Region, die für ihre hohen Temperaturen im deutschlandweiten Vergleich bekannt ist, ist die räumliche Lage Aschaffenburgs damit vergleichsweise hitzeexponiert. Als Indikator eignet sich dafür die jährliche Anzahl von heißen Tagen mit 30 °C oder mehr. Über den gesamten Beobachtungszeitraum ab 1952 bis 2024 ist eine statistisch signifikante Zunahme von Hitzetagen um 0,156 Tagen pro Jahr zu erkennen (DWD Messtation Kahl a. M.). Dabei würde sich die Anzahl an heißen Tagen durchschnittlich jedes siebte Jahr um eins erhöhen. Tatsächlich sind jedoch starke Schwankungen bezüglich der Anzahl an heißen Tagen in der Abbildung 2 zu erkennen. Besonders die Jahre 2018 und 2022 stechen mit jeweils über 35 heißen Tagen deutlich hervor, wohingegen das Jahr 2021 nur 8 Tage über 30 °C aufweist (siehe Abbildung 2). Auch 2023 und 2024 weisen "nur" 23 und 20 heiße Tage mit über 30 °C auf (DWD-Messstation Kahl a. M.).

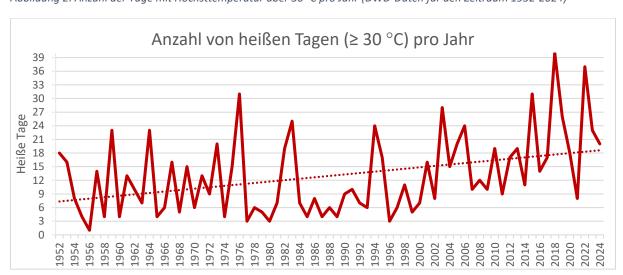


Abbildung 2: Anzahl der Tage mit Höchsttemperatur über 30° C pro Jahr (DWD-Daten für den Zeitraum 1952-2024)

Die Messstationen im Stadtgebiet von Aschaffenburg zeigen auf dem Rathausdach und am Bahnhofsvorplatz 20 heiße Tage (siehe Tabelle 2). Wohingegen in der grünen Oase im Schöntal unter Bäumen nur 11 heiße Tage aufgezeichnet wurden.

Tabelle 2: Heiße Tage (≥ 30 °C) in 2024 der vier Messstationen in Aschaffenburg

	Rathaus	Bahnhofsvorplatz	Damm Schillerstr.	Schöntal
Juni	3	3	3	3
Juli	7	6	6	3
August	10	11	10	5
September	4	3	4	2
Heiße Tage (≥ 30 °C) in 2024	20	20	19	11

Mit Hilfe des Hitzewarnsystems warnt der Deutsche Wetterdienst vor gesundheitlich belastenden Hitzewellen. Steht eine Hitzewelle akut bevor, werden für den aktuellen und den Folgetag amtliche Hitzewarnungen herausgegeben. Bei der Herausgabe der Warnungen werden



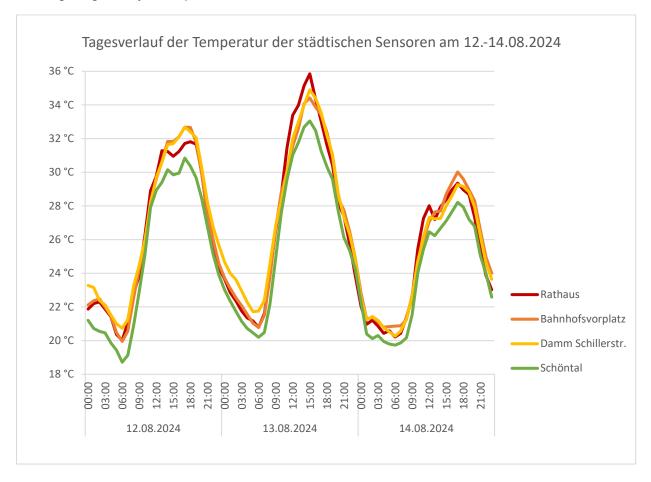
verschiedene Kriterien berücksichtigt. Eine Warnung vor einer "starken Wärmebelastung" (Warnstufe 1) wird dann herausgegeben, wenn die gefühlte Temperatur am frühen Nachmittag einen bestimmten Schwellenwert überschreitet. Dieser Schwellenwert liegt bei etwa 32 °C, sowie eine zusätzliche geringe nächtliche Abkühlung. Überschreitet die gefühlte Temperatur am frühen Nachmittag einen Wert von 38 °C, so wird vor einer "extremen Wärmebelastung" (Warnstufe 2) gewarnt. Folgende Liste zeigt die Hitzewarnungen für die Jahre 2023 und 2024. In 2023 gab der DWD für 12 Tage eine Warnung vor "starker Wärmebelastung" und in 2024 für 11 Tage heraus (siehe Tabelle 3). Eine Warnung vor "extremer Wärmebelastung" gab es für den 13.08.2024.

Tabelle 3: DWD Hitzewarnungen Landkreis Aschaffenburg

Datum	Warnstufe	Name	Datum	Warnstufe	Name
20.06.2023	1	Kreis und Stadt Aschaffenburg	27.06.2024	1	Kreis und Stadt Aschaffenburg
22.06.2023	1	Kreis und Stadt Aschaffenburg	29.06.2024	1	Kreis und Stadt Aschaffenburg
09.07.2023	1	Kreis und Stadt Aschaffenburg	19.07.2024	1	Kreis und Stadt Aschaffenburg
11.07.2023	1	Kreis und Stadt Aschaffenburg	20.07.2024	1	Kreis und Stadt Aschaffenburg
16.08.2023	1	Kreis und Stadt Aschaffenburg	31.07.2024	1	Kreis und Stadt Aschaffenburg
17.08.2023	1	Kreis und Stadt Aschaffenburg	12.08.2024	1	Kreis und Stadt Aschaffenburg
18.08.2023	1	Kreis und Stadt Aschaffenburg	13.08.2024	2	Kreis und Stadt Aschaffenburg
19.08.2023	1	Kreis und Stadt Aschaffenburg	14.08.2024	1	Kreis und Stadt Aschaffenburg
20.08.2023	1	Kreis und Stadt Aschaffenburg	29.08.2024	1	Kreis und Stadt Aschaffenburg
21.08.2023	1	Kreis und Stadt Aschaffenburg	30.08.2024	1	Kreis und Stadt Aschaffenburg
22.08.2023	1	Kreis und Stadt Aschaffenburg	01.09.2024	1	Kreis und Stadt Aschaffenburg
24.08.2023	1	Kreis und Stadt Aschaffenburg	02.09.2024	1	Kreis und Stadt Aschaffenburg

Abbildung 3 zeigt den Tagesverlauf der Lufttemperatur der städtischen Sonoren vom 12.08. - 14.08.2024. Die an den vier Messstationen aufgezeichneten maximalen Tagestemperaturen vom 13.08.2024 betrugen um 15 Uhr auf dem Rathausdach 35,85 °C, in Damm Schillerstr. 34,9 °C und am Bahnhofsvorplatz 34,4 °C. Wohingegen im Schöntal im Schatten eine geringere maximale Temperatur von 33,05 °C gemessen wurde. Der Tagesverlauf zeigt zudem eine deutliche Ausprägung von Tropennächten vom 12.08.2024 auf den 13.08.2024 sowie in der Nacht auf den 14.08.2024. In beiden Nächten sank die Lufttemperatur an den vier Messtationen nicht unter 20 °C.

Abbildung 3: Tagesverlauf der Temperatur der städtischen Sonoren am 12.-14.08.2024

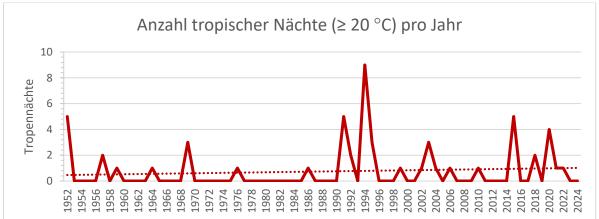




Tropennächte

Bei der Bewertung längerer Trocken- und Hitzeperioden in den Sommermonaten sind sogenannte Tropennächte wichtig. Die Temperatur sinkt dabei auch nachts zwischen 18:00-06:00 Uhr nicht unter 20° C. Tropennächte sind ein wichtiger klimatischer Kennwert für die Erhebung der gesundheitlichen Belastung in Hitzewellen, da durch besonders warme Nächte die kühlende Ausgleichswirkung einer Nacht verloren geht. In Abbildung 3 wird die Anzahl der tropischen Nächte pro Jahr an der Wetterstation Kahl a. M. dargestellt. Die Station liegt nördlich der Stadt Aschaffenburg und konnte in über 70 Jahren 58 Nächte mit über 20 °C messen. Besonders viele tropische Nächte traten 1952 (5), 1991 (5) 1994 (9) und 2015 (5) auf (siehe Abbildung 4). Der Trend in der Zeitreihe ist leicht positiv, jedoch nicht signifikant. Laut Klimamodellen der Klimaanpassungsstrategie ist von einer deutlichen Zunahme dieser Extremwetterereignisse auszugehen.

Abbildung 4: Anzahl tropischer Nächte pro Jahr (DWD-Daten für den Zeitraum 1952-2024)



Die Messstationen in Aschaffenburg haben deutlich mehr Tropennächte in 2024 aufgezeichnet (siehe Tabelle 4). Im August traten besonders viele Tropennächte auf, vom 11.08.2024 bis zum 15.08.2024 kühlte es sich nachts nicht unter 20 °C ab.

Tabelle 4: Tropennächte (≥ 20°C) in 2024 der vier Messstationen in Aschaffenburg

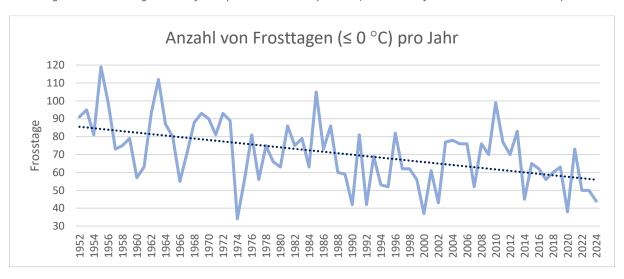
	Rathaus	Bahnhofsvorplatz	Damm Schillerstr.	Schöntal
Juli	3	3	4	2
August	5	6	6	3
September	0	1	1	0
Tropennächte (≥ 20°C) in 2024	8	9	10	5



Frosttage

Ein konträres Klimarisiko stellt extreme Kälte dar, operationalisiert durch die jährliche Anzahl an Frosttagen. In Abbildung 5 ist zu erkennen, dass die Anzahl der Frosttage, welche Tiefsttemperaturen unter 0 °C aufweisen, über den Beobachtungszeitraum signifikant abgenommen hat (Änderungsrate: -0,41 d/a). Nicht zu vergessen sind jedoch auch die starken Schwankungen hinsichtlich der Häufigkeit an Frosttagen über den abgebildeten Zeitraum. So kommt es immer wieder zu überdurchschnittlich vielen oder wenigen Frosttagen im Jahr. Der DWD hat 2024 in Kahl a. M. 44 Frosttage gemessen (siehe Abbildung 5).

Abbildung 5: Anzahl von Tagen mit Tiefsttemperatur unter 0 °C pro Jahr (DWD-Daten für den Zeitraum 1952-2024)



Die Sensoren im Stadtgebiet weisen hier deutlich weniger Frosttage auf (siehe Tabelle 5), dabei ist zu beachten, dass die drei Sensoren am Bahnhofsvorplatz, Damm Schillerstr. und im Schöntal erst seit dem 24.01.2024 die Lufttemperatur aufzeichnen und somit der Januar 2024 in der Betrachtung der Forsttage fehlen.

Tabelle 5: Frosttage (≤ 0 °C) in 2024 der vier Messstationen in Aschaffenburg, *24.01.-31.12.2024

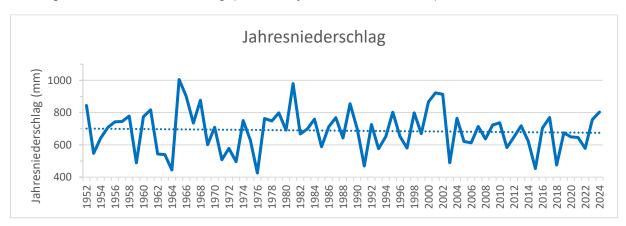
	Rathaus	Bahnhofsvorplatz	Damm Schillerstr.	Schöntal
Frosttage (≤ 0 °C) in 2024	28	13*	12*	19*



Jahresniederschläge

In Abbildung 6 wird die Entwicklung des Jahresniederschlags in Aschaffenburg über den Beobachtungszeitraum 1952 bis 2024 abgebildet. Die jährlichen Niederschlagssummen schwanken innerhalb des Zeitraumes stark. Die jährliche Niederschlagssumme nimmt über den beobachteten Zeitraum durchschnittlich um 0,364 mm pro Jahr ab. Die Änderungsrate ist statistisch nicht signifikant. Auffällig wenig Niederschlag lässt sich aus der Abbildung 6 u. a. in den Hitzejahren 2003, 2015 und 2018 erkennen (DWD-Messstation Kahl a. M.). 2024 war mit 803,3 mm Jahresniederschlag (DWD-Messstation Kahl a. M.) im Vergleich zu den Vorjahren regenreich.

Abbildung 6: Jahressumme des Niederschlags (DWD-Daten für den Zeitraum 1952-2024)



Da Niederschläge mit einer hohen räumlichen Variabilität einhergehen, ist dieser Indikator schwer interpretierbar und erfordert eine breitere Datengrundlage von diversen Messstellen. Im Stadtgebiet von Aschaffenburg zeichnet seit dem 01.01.2024 eine Messstation auf dem Rathaus Dach und seit dem 13.03.2024 auch drei weitere Messstationen am Bahnhofsvorplatz, in Damm Schillerstr. und im Schöntal die Niederschlagsmengen auf. In Tabelle 6 sind die je nach Standort unterschiedlich hoch ausfallenden Jahresniederschlagsmenge aufgelistet. Auf dem exponierten Rathausdach fallen die Niederschlagsmengen mit 673,9 mm etwas geringer aus als in die durch den DWD gemessenen Werte in Kahl a. M. Die Stationen am Bahnhofsvorplatz und der Schillerstr. in Damm fallen ähnlich hoch aus mit 542,4 mm und 598,6 mm. Wohingegen sich die Messstation im Schöntal unter Bäumen befindet, deren Blätter einen Großteil des Niederschlages abfangen, wodurch die Messwerte hier deutlich geringer mit nur 159,8 mm ausfallen.

Tabelle 6: Niederschlagsmenge in 2024 der vier Messtationen in Aschaffenburg, *13.03.-31.12.2024

	Rathaus	Bahnhofsvorplatz	Damm Schillerstr.	Schöntal
Niederschlagsmenge in 2024	673,9 mm	542,4 mm*	598,6 mm*	159,8 mm*

Abbildung 7 zeigt die Summe der monatlichen Niederschlagsmengen in 2024 der vier Messstationen in Aschaffenburg. Hier werden die räumlich sehr unterschiedlich ausfallenden Niederschlagsmengen deutlich. Im Mai ist in Damm Schillerstr. mit 133,6 mm im Vergleich zu



den anderen drei Messstationen eine deutlich höhere Niederschlagsmenge aufgezeichnet worden. Auch der Juli war im Vergleich zu den übrigen Monaten regenreicher.

Abbildung 7: Summe der monatlichen Niederschlagsmenge 2024 der vier Messstationen in Aschaffenburg





Extreme Niederschlagsereignisse

Nicht nur Veränderungen hinsichtlich der durchschnittlichen Niederschlagsmenge treten im Zuge des Klimawandels auf, auch die Intensität und Dauer von Niederschlägen verändert sich. Extreme Niederschläge lassen sich zunächst schwierig definieren, da für jede Klimazone unterschiedliche Niederschlagsmengen charakteristisch sind. In Aschaffenburg werden Tagessummen von 20 mm pro Tag als extremer Niederschlag gewertet. Bei der Analyse der DWD-Daten der Wetterstation Kahl a. M. bezüglich Tage mit mehr als 20 mm Niederschlag, zeigt sich kein signifikanter Trend. Die Zeitreihe von 1952 bis 2024 weist lediglich eine leichte Zunahme von 0,017 Starkregentagen pro Jahr auf (siehe Abbildung 8). Wobei 2024 mit 7 Starkregentagen eine vergleichsweise hohe Anzahl aufweist.

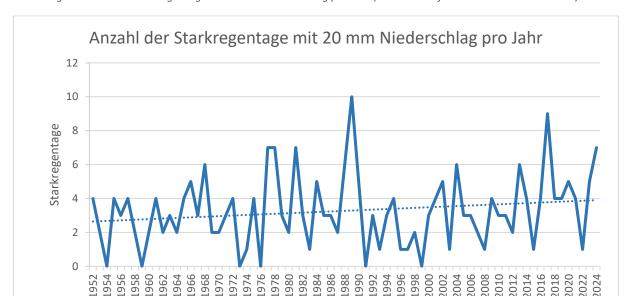


Abbildung 8: Anzahl der Starkregentage mit 20 mm Niederschlag pro Jahr (DWD-Daten für den Zeitraum 1952-2024)

Die Messstationen in Aschaffenburg haben insgesamt 6 Starkregentage mit 20 mm Niederschlag aufgezeichnet (siehe Tabelle 7). Die Messstation im Schöntal hat aufgrund der Abdeckung durch die Baumkronen keine extremen Niederschläge aufgezeichnet. Auf dem Rathausdach, am Bahnhofsvorplatz und in Damm Schillerstr. wurden am 24.05.2024, am 10.07.2024 und am 27.07.2024 extreme Niederschlagsmengen von über 20 mm am Tag aufgezeichnet. Zudem hat die Messstation in Damm Schillerstr. am 19.05.2024, am 30.05.2024 sowie am 26.09.2024 Niederschläge von über 20 mm am Tag gemessen.

Tabelle 7: Starkregentage mit 20 mm Niederschlag in 2024 der vier Messtationen in Aschaffenburg, *13.03.-31.12.2024

Datum	Rathaus	Bahnhofsvorplatz*	Damm Schillerstr. *	Schöntal*
19.05.2024	7,5 mm	15,6 mm	21,6 mm	3,2 mm
24.05.2024	27,0 mm	26,4 mm	28,2 mm	11,8 mm
30.05.2024	18,1 mm	18,4 mm	24,0 mm	5,6 mm
26.09.2024	17,7 mm	19,4 mm	21,8 mm	2,8 mm
10.07.2024	32,5 mm	29,6 mm	31,6 mm	9,0 mm
27.07.2024	31,5 mm	26,6 mm	29,0 mm	9,0 mm



Besonders in Erinnerung bleibt 2024 das Starkregenereignis am 10.07., welches in der Nacht zu zahlreichen Einsätzen der Feuerwehr führte. Kurz vor Mitternacht konnte die Kanalisation die Wassermassen nicht mehr fassen. Abbildung 9 zeigt den Verlauf des Starkregenereignisses und bildet die Niederschlagsmengen gemessen an den vier Stationen im Stadtgebiet ab.

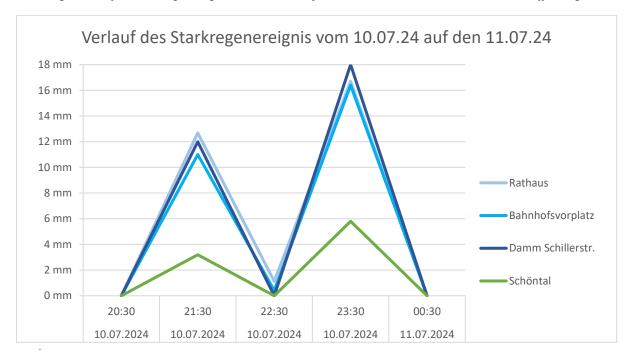


Abbildung 9: Verlauf des Starkregenereignis vom 10.07.24 auf den 11.07.24 der vier Messstationen in Aschaffenburg

Fazit

Die Auswertung der Klimadaten des Deutschen Wetterdienstes sowie der städtischen Messstationen zeigen deutlich die Auswirkungen des Klimawandels. Sie belegen, dass der Klimawandel bereits jetzt signifikante Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft hat. Die Daten der städtischen Messstationen zeigen deutliche Unterschiede zwischen den Messwerten in der "Klimaoase" dem Stadtpark Schöntal und den exponierten und an hochversigelten Standorten gemessenen Werten (Rathaus Dach, Damm Schillerstraße, Bahnhofsvorplatz). Diese Unterschiede verdeutlichen die Bedeutung von grün-blauer Infrastruktur zur Bekämpfung der negativen Folgen des Klimawandels. In Anbetracht des rasch fortschreitenden menschengemachten Klimawandels ist eine Fortführung der Maßnahmenumsetzung bis hin zu einer deutlichen Intensivierung der städtischen Aktivitäten sowohl beim Klimaschutz als auch bei der Klimaanpassung notwendig.



Handlungsfeld Stadtentwicklung und Gesundheit

M1: Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen

Maßnahmenträger: Klimaanapassungsmanagerin

<u>Kooperationspartner:</u> Schulverwaltungsamt, Amt für soziale Leistungen, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Amt für Sport, Gesundheit und Städtepartnerschaft (Kommunales Gesundheitsmanagement), Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft, Garten- und Friedhofsamt, Gesundheitsamt Landratsamt (GesundheitsregionPlus), Betroffene soziale Einrichtungen, Beratungsunternehmen zur Konzept Erstellung

<u>Zielsetzung:</u> Soziale Einrichtungen sollen im Hinblick auf geeignete Klimaanpassungsmaßnahmen beraten werden und/oder bei einer Konzept Erstellung und im Anschluss bei der Umsetzung der teils investiven Maßnahmen in den Einrichtungen unterstützt werden.

<u>Umsetzungsstand:</u> Das Bundesumweltministerium (BMUV) hat 2023 eine neu ausgerichtete Förderrichtlinie (AnpaSo) für Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen veröffentlicht. Als Bestandteil des Programms "Nationale Klimaanpassung" des BMUV richtet sich hier die Förderung gezielt an soziale Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Schulen, Obdachlosenunterkünfte, Krankenhäuser oder Alten- und Pflegeheime, in denen Personen betreut werden, die in besonderem Maße unter den Folgen der Klimakrise leiden. Vorhaben sollen vor allem in Regionen zur Wirkung kommen, die besonders von der Klimakrise betroffen sind bzw. sein werden (sogenannte klimatische Hotspots). Die Stadt Aschaffenburg zählt als Teil des Ballungsraumes Rhein-Main zu einer solchen klimatischen Hotspot Region. Soziale Einrichtungen und deren Trägerinnen, z. B. Verbände, Vereinigungen, Kommunen, öffentliche Einrichtungen und Unternehmen in Deutschland, können eine Förderung für ein Konzept und anschließend für die Maßnahmenumsetzung beantragen. Auch in 2024 gab es ein neues Förderfenster 01.10.2024-15.12.2024. Das Förderprogramm legt einen Schwerpunkt auf naturbasierte Maßnahmen und ist für Sanierungsprojekte kommunaler Liegenschaften mit einem überwiegenden Anteil baulich technischer Maßnahmen nicht geeignet. Derzeit werden insbesondere schnell umsetzbare investive Maßnahmen verfolgt, dafür ist das AnpaSo Programm nicht ausgelegt.

Erste Kontaktaufnahmen mit der AWO und Caritas haben in 2023 stattgefunden. Eine gezielte Ansprache und Information der Einrichtungen in Aschaffenburg war für Frühjahr 2024 geplant. Aussicht auf eine neues Förderfenster AnpaSo wurden im Sozialbeirat 12.03.2024 angesprochen, im Nachgang fand ein Austausch mit der Caritas Senioren-Wohnstift St. Elisabeth statt.



M2: Hitzeaktionsplan

<u>Maßnahmenträger:</u> Klimaanapassungsmanagerin, Amt für Sport, Gesundheit und Städtepartnerschaften (Kommunales Gesundheitsmanagement)

<u>Kooperationspartner:</u> Amt für zentrale Dienste (Betriebliches Gesundheitsmanagement), Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Schulverwaltungsamt, Amt für soziale Leistungen, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Gesundheitsamt Landratsamt (GesundheitsregionPlus)

<u>Zielsetzung:</u> Erstellung eines kommunalen Hitzeaktionsplans als Grundlage des Gesundheitsschutzes zur Hitzevorsorge für soziale und medizinische Einrichtungen sowie vulnerabler Bevölkerungsgruppen. Fokus auf Gesundheitsrisiken und Risikokommunikation.

<u>Umsetzungsstand:</u> Die Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt; entsprechende vorbereitende Arbeiten wurden jedoch aufgenommen.

Am 21.02.2024 wurde im UKVS beschlossen eine Förderung für den Hitzeaktionsplan zu beantragen nach den Richtlinien zum Förderschwerpunkt "Klimaschutz in Kommunen" im Bayerischen Klimaschutzprogramm (Förderrichtlinien Kommunaler Klimaschutz - KommKlima-FöR 2023). Ein entsprechender Förderantrag wurde am 29.04.2024 bei der Landesregierung eingereicht. Bis Ende 2024 lag kein Förderbescheid vor. Am 26.09.2024 wurde ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt, dieser wurde bisher nicht genehmigt. Nach erneuter Nachfrage wurde am 30.01.2025 telefonisch für Ende Februar/Anfang März 2025 ein Bewilligungsbescheid in Aussicht gestellt. In 2025 soll die Erstellung an ein externes Büro mit entsprechender Fachexpertise bzgl. Anpassungsmaßnahmen an Hitze sowie Öffentlichkeitsarbeit vergeben werden. Besondere Berücksichtigung sollen hitzevulnerable und zugleich hilflose Personengruppen finden – gezielte Interventionsmaßnahmen sollen im Rahmen des Hitzeaktionsplans entwickelt und Multiplikatorinnen zur Mitarbeit (Krankenhaus, ambulante Pflege, Altenpflege, Hilfsorganisationen etc.) gewonnen werden. Fokus soll hierbei auf Gesundheitsrisiken und der Risikokommunikation liegen. In Anlehnung an andere kommunale Hitzeaktionspläne soll zudem unter Öffentlichkeitsbeteiligung ein Stadtplan für heiße Tage "Karte coole Orte in Aschaffenburg" erstellt werden. Weiterhin sind Informationen zur Verhaltensvorsorge bei extremer Hitze sowie zu baulichen Möglichkeiten zum Hitzeschutz zu forcieren.

Im Sommer 2024 startete die Gesundheitsregion^{plus} aus Landkreis und Stadt Aschaffenburg eine Initiative zum Hitze- und UV-Schutz. Anlässlich des bundesweiten Hitzeaktionstages wurden am 5. Juni 2024 kostenfrei Sonnencreme, wiederverwendbare Alu-Trinkflaschen und Informationsmaterialien verteilt. Im Zuge des Hitzekonzeptes der Bahnhofsmission wurden im Juli 2024 selbige Materialein an die Bahnhofsmission übergeben.



M3: Schattenreich – mit kühlem Kopf durch den Sommer

<u>Maßnahmenträger:</u> Garten- und Friedhofsamt, Tiefbauamt, Amt für Stadtplanung und Klimamanagement, Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz

Kooperationspartner: Klimaanpassungsmanagerin, Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

<u>Zielsetzung:</u> Anpassung der Pflegekonzepte und klimaresiliente Pflanzenwahl. Beschattung und Begrünung des öffentlichen Raumes. Einrichten eines städtischen Förderprogramms als Anreiz für Eigentümer und Eigentümerinnen zur Entsiegelung von Flächen und Begrünung von Dächern und Fassaden. Gezielte Beratung und Umsetzung von Begrünungs- und Beschattungsmaßnahmen im Quartier (Klimaquartier Damm).

<u>Umsetzungsstand:</u>

Anpassung der Pflegekonzepte und klimaresiliente Pflanzenwahl

Das Garten- und Friedhofsamt hat die Mähgänge pro Jahr reduziert und den Maschinenpark umgestellt. Zur Förderung der Biodiversität wurden verschiedene heimische Arten ausgewählt und naturnahe Heckenstrukturen sowie Extensivwiesen angelegt. Pflegemaßnahmen zum Schutz und Erhalt von Vegetation umfassen den Weißanstrich von Bäumen, Wassersäcke bei Bäumen sowie die Anpassung von Pflegekonzepten.

Das Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz (Naturschutz), die Klimaanpassungsmanagerin, das Amt für Stadtplanung und Klimamanagement, das Garten- und Friedhofsamt sowie das Tiefbauamt (Bauhof) haben eine Liste für klimaresiliente Zukunftsbäume erstellt, diese dient für den internen Gebrauch und soll laufend aktualisieret werden. Bei zukünftiger Neubegrünung wird auf Arten dieser Liste zurückgegriffen.

Die Pflegekonzepte von Gewässerrandstreifen und Auenbereichen wurden durch das Tiefbauamt angepasst. Die Renaturierung von Gewässern und ihrer Randstreifen (z. B. Offenlegung des Kühruhgrabens auf der Großmutterwiese 2020) werden umgesetzt und naturnahe Gewässerrandstreifen bis hin zur eigendynamischen Entwicklung zu einem Sekundärauwald entlang der Gewässer mit dem Ziel eines hohen Beschattungsgrades gefördert.

Beschattung und Begrünung des öffentlichen Raumes

Die Umsetzung des 1.000-Bäume-Programms sowie die Integration möglicher natürlicher und künstlicher Beschattung in den Verkehrsentwicklungsplan sind laufende Verwaltungsaufgaben. Bereits begrünte Flächen und gepflanzte Bäume:

Blühflächen	2021: 16.000 m ²	2022: 26.000 m ²	2023: 26.000 m ²
Baumpflanzungen	2021: 359	2022: 244	2023: 301
Davon zusätzliche Baumpflanzun-	2021: 147	2022: 97	2023: 211
gen 1.000 Bäume und Neubau			
Davon Klimabäume	2021: 80	2022: 120	2023: 128
Unterstützung Privatinitiativen	2021: 3 Bäume	2022: 6 Bäume	



Wanderbäume Damm

Aus dem Quartiersbeirat Damm hat sich 2024 eine Arbeitsgruppe zum Thema Klimaanpassung und Begrünung gegründet. Nach dem Vorbild und der Bauanleitung aus Bremen, Stuttgart und München wurden drei Wanderbaum-Module mit Sitzmöglichkeiten gebaut. Diese wurden durch die Städtebauförderung finanziert und zunächst vor der Gesta in Damm an der Schillerstraße platziert. Am 30.10.2024 fand eine Infoveranstaltung mit der Stadtverwaltung und Interessierten Bürgerinnen statt, mögliche Standorte für die Wanderbäume wurden gesucht, damit die Bäume 2025 durch das Quartier wandern können. Die Bäume werden durch das Gartenamt im Winter eingelagert und die Sitzmodule werden auf dem Impress Gelände gelagert. Im Frühjahr 2025 sollen weitere Mittel im Quartiersbeirat beantragt werden, um weitere Module zu bauen. Ziel des Wanderbaum-Projektes ist es, die Bürger und Bürgerinnen aktiv in die Gestaltung ihrer Umgebung einzubeziehen und das Bewusstsein für die Bedeutung von Bäumen im urbanen Raum zu stärken. Zusätzlich soll das Wanderbaum-Projekt dazu beitragen, das Stadtbild zu verschönern und das Klima in der Stadt zu verbessern, indem sie Schatten spenden und die Temperatur regulieren. Letztlich zielt das Projekt darauf ab, eine nachhaltige und lebendige Stadtentwicklung zu unterstützen.

Förderprogramm für Dach- und Fassadenbegrünung

Wie in fast allen deutschen Städten besteht die Herausforderung darin, dass Aschaffenburg eine nahezu "fertig" gebaute Stadt im überwiegenden Privatbesitz ist. Dachbegrünung wird regelmäßig in B-Plänen festgesetzt und damit gefordert (aber nicht gefördert). Folglich bedarf es einer Doppelstrategie aus der (pilothaften) Begrünung eigener kommunaler Liegenschaften und der Schaffung von Anreizen für die Begrünung von Privatgebäuden und Gewerbebauten. Die Einrichtung und Betreuung eines städtischen Förderprogrammes als Anreiz für Eigentümer zur Entsiegelung von Flächen und Begrünung von Dächern und Fassaden ist im Arbeitsplan des Klimaanpassungsmanagements vorgesehen. Vorarbeiten und ein Grobkonzept sind i. R. des Agenda21 Beirates erfolgt. Das Förderprogramm wurde aktualisiert und Gelder für den Haushalt 2024 sowie die Folgejahre bis 2029 beantragt. Die Richtlinie wurde im UKVS am 09.10.2024 beschlossen und das Förderprogramm trat am 24.10.2024 in Kraft (Details siehe Richtlinie). Am 24.10.2024 fand eine Informationsveranstaltung in der vhs statt. Eigentümer und Eigentümerinnen von privat oder gewerblich genutzten Immobilien können bei der Stadt eine Förderung für die Begrünung von Dächern und Fassaden beantragen. Eine Dachbegrünung wird mit 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten und maximal 1.500 Euro je Gebäude, ein Solar-Gründach, also die Kombination aus Photovoltaik und Dachbegrünung, mit 20 Prozent und maximal 500 Euro je Gebäude und eine Fassadenbegrünung mit 50 Prozent und maximal 3.000 Euro je Gebäude gefördert. Bis Ende 2024 wurden 3 Anträge für den Förderschwerpunkt 1 Dachbegrünung gestellt.

Analog zum Solarpotentialkataster soll ein Entsiegelungspotentialkataster bzw. Gründachpotentialkataster erstellt werden, um Potentiale zur Entsiegelung und Begrünung auch auf privaten Grundstücken zu visualisieren.



Klimaquartier Damm

Das Konzept für das Klima-Quartier Kernbereich Damm wurde fertiggestellt und am 24.04.2024 im UKVS vorgestellt. Das KfW 432 Programm "Energetische Stadtsanierung", durch welches Quartiersmanager und weitere Klima-Quartiere gefördert werden konnten, wurde zum 01.11.2024 eingestellt. Es wurde in Aussicht gestellt, dass nach abgeschlossener Kommunaler Wärmeplanung ein KfW Programm zur Förderung und Umsetzung der Planungen in sogenannten "Fokus-Quartieren" aufgesetzt werden soll.



M4: Klimafitte Gebäude

<u>Maßnahmenträger:</u> Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft, Bauordnungsamt, Amt für Stadtplanung und Klimamanagement, Klimaanpassungsmanagerin

<u>Kooperationspartner:</u> Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz, Amt für Stadtplanung und Klimamanagement, Tiefbauamt

<u>Zielsetzung:</u> Klimaangepasste Sanierung von kommunalen Liegenschaften. Beratung für klimaangepasste Sanierung und Bau.

<u>Umsetzungsstand:</u>

Klimaangepasste Sanierung von kommunalen Liegenschaften

Evaluation der bereits geplanten Sanierungen sowie Abgleich möglicher Mitnahmeeffekte bei Sanierung von Gebäuden sozialer Einrichtungen durch das Förderprogramm AnpaSo des BMUV (s. Maßnahme 1) kam zu dem Ergebnis, dass das Förderprogramm nicht geeignet ist.

Beratung für klimaangepasste Sanierung und Bau

Zielgruppenspezifisches Informationsmaterial sowie Beratungsangebote werden zur Verfügung gestellt. Eine Sammlung von bereits bestehenden Informationsmaterial durch Klimaanpassungsmanagerin sowie Überarbeitung/Aktualisierung und Ergänzung neuer Materialien erfolgt fortlaufend. Zusammenstellung der Informationsmaterialien auf zentraler Seite der Homepage und Verlinkung zu einzelnen Themen/Unterseiten der Fachämter ist derzeit in Bearbeitung.



M5: Integration der Klimaanpassung in die Planung und Fachverwaltung

Maßnahmenträger: Klimaanpassungsmanagerin, Bauordnungsamt

Kooperationspartner: Fachämter

<u>Zielsetzung:</u> Bewusstseinssteigerung, um die Herausforderungen der Folgen des Klimawandels auf allen Verwaltungsebenen zu meistern. Nutzung vorhandener planerischer Instrumente zur Klimaanpassung im Planungsalltag. Stärkung der Belange der Klimaanpassung Aschaffenburgs durch konkrete Satzungen, Verordnungen bzw. die Erweiterung vorhandener Konzepte/Leitbilder.

Umsetzungsstand:

Schulung Verwaltungsmitarbeitenden

Die Verwaltungsmitarbeitenden mit Berührungspunkten zur Klimaanpassung sollen gezielt über die Herausforderungen und die konkrete Integration in das Verwaltungshandeln sowie den Verwaltungsalltag geschult werden. Informations- und Austauschkanälen innerhalb der Verwaltung wurden identifiziert und werden gezielt genutzt. Fachkundige Stellen in den jeweiligen Ämtern wurden identifiziert, um Aspekte der Klimaanpassung im Handeln zu verankern. Ämterübergreifende Arbeitsgruppen zum Themenfeld Umwelt und Natur sowie dem Themenfeld Wasser und Infrastruktur wurden 2024 gegründet. Hieran beteiligen sich die jeweiligen Amtsleitungen und die fachkundigen Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen. Die Arbeitsgruppen haben vor allem für die besonders interdisziplinären Maßnahmen effiziente Kommunikationskanäle etabliert und ermöglichen eine gezielte und frühzeitige Abstimmung zwischen den Ämtern.

Information über bestehende externe Beratungs- und Fortbildungsmöglichkeiten werden durch die Klimaanpassungsmanagerin regelmäßig kommuniziert. Ende 2024 ist das Tiefbauamt dem Netzwerk Institut für Unterirdische Infrastruktur (IKT) beigetreten, wodurch eine kostenlose Teilnahme an Fachkundeseminaren zur Fortbildung im Themenbereich Starkregenmanagement für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen überwiegend aus Tiefbauamt und Stadtplanungsamt ermöglicht wird.

Instrumente der Klimaanpassung – Satzungen und Verordnungen

Die Evaluierung bereits vorhandener Planungsinstrumente innerhalb der Stadtverwaltung zur Klimawandelanpassung und ggf. Ergänzung fehlender Satzungen und Verordnungen ist in der Umsetzung und stellt eine fortlaufende Daueraufgabe dar. Die Ziele der Klimaanpassung werden mit Planungsinstrumenten nicht immer direkt verfolgt, sondern zumeist indirekt, wie z. B. bei einer Freiflächengestaltungssatzung. Hierbei handelt es sich voranging um eine Gestaltungssatzung zur Entwicklung privater Frei- und Grünflächen. Klimaanpassungsziele werden hier nur indirekt verfolgt.



M6: Kommunikation für ein klimaangepasstes Verhalten

Maßnahmenträger: Klimaanpassungsmanagerin

Kooperationspartner: Pressestelle, Bildungsbüro, Fachämter, Umweltbildungsakteure, vhs

<u>Zielsetzung:</u> Förderung eines umsichtigen und vorausschauenden Verhaltens, um Schäden und Belastungen durch Klimawandelfolgen zu verringern und gänzlich zu vermeiden. Um ein solches klimaangepasstes Verhalten der Bevölkerung zu erreichen sind vor allem Information und Sensibilisierung für die Verletzbarkeit und Risiken notwendig (Eigenvorsorge).

Umsetzungsstand:

Information und Kommunikation

Die Sammlung von bereits bestehendem Informationsmaterial erfolgt fortlaufend durch die Klimaanpassungsmanagerin, sowie eine Überarbeitung, Aktualisierung und Ergänzung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Fachämtern. Zusammenstellung der Informationsmaterialien auf zentraler Seite der Homepage und Verlinkung zu einzelnen Themen/Unterseiten der Fachämter ist derzeit in Bearbeitung (Synergien Maßnahme 4, 7, 8, 11).

Aschaffenburg war Projektpartner bei der dritten Woche der Klimaanpassung 16.09.-20.09.2024 des BMUVs. In diesem Zusammenhang gab es einen online Vortrag der Naturdachwelten GmbH zu biodiversen Dach- und Balkonwelten, eine Führung im Trinkwasserwerk, einen Klimarundgang und einen online Vortrag in Kooperation mit der BKK-Linde zu Klimafreundlicher Ernährung. Beim Tag der offenen Tür des Bauhofs 22.10.2024 fand das Hochwasserschutz Info-Mobil des Hochwasser Kompetenz Centrums aus Köln regen Zulauf bei den Besuchern. Wiederholung und Weiterentwicklung des Angebotes in den folgenden Jahren ist geplant.

Im Rahmen der Woche der Klimaanpassung hat das Zentrum für Klimaanpassung Videoaufnahmen von Maßnahmen in Aschaffenburg gemacht. Das <u>Video</u> wurde mit andern Kommunalen Praxis-Beispielen auf der Homepage der Woche der Klimaanpassung veröffentlicht. Die Klimaanpassungsstrategie wurde ebenfalls als <u>Best-Practice-Beispiel ZKA</u> aufgenommen.

Das LfU hat die Klimaanpassungsstrategie und das Klimadashboard in die Datenbank der <u>Gute-Praxis Beispiele</u> im BayKIS aufgenommen.

Weitere Termine der Öffentlichkeitsarbeit wurden wahrgenommen: RollUp Ausstellung Klimaanpassung im Baugewerbe auf der Messe Mein zu Hause 24.-25.02.2024; Vorträge im Seniorenbeirat 12.03.2024, bei der AG 03 – Runder Tisch für Senioren 30.04.2024 und im Naturschutzbeirat 24.09.2024;

Fachvorträge: anlässlich des Hitzeaktionstag am 05.06.2024 in der Stadtbibliothek; Dalberg-Gymnasium 07.06.2024; evg. Kirchengemeinde St. Matthäus 19.07.2024; kath. Pfarrgemeinde St. Peter und Paul 08.10.2024; BUGG Fachvortrag vhs zum Aschaffenburger Förderprogramm Gebäudebegrünung 24.10.2024

Mit großer Beteiligung fanden am 31.07.2024, 28.08.2024 und 18.09.2024 <u>Klimarundgänge</u> durch die Innenstadt statt. Zudem am 10.09.2024 im Rahmen der Zukunftsdialoge des VCD.



Handlungsfeld Wasser und Infrastruktur

M7: Starkregenmanagement

<u>Maßnahmenträger:</u> Amt für Stadtplanung und Klimamanagement, Tiefbauamt, Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz

Kooperationspartner: Klimaanpassungsmanagerin, Garten- und Friedhofsamt

<u>Zielsetzung:</u> Durchführung eines Starkregenmanagements (Identifizierung von Gefährdungslagen und möglichen Maßnahmen). Alternative Regenwasserbewirtschaftung – Wasserrückhalt stärken und Wasserversickerung ermöglichen. Sensibilisierung und Schaffung von Anreizen für private Eigentümer für Alternative Regenwasserbewirtschaftung – Wasserrückhalt stärken und Wasserversickerung ermöglichen – sowie richtigem Verhalten und Objektschutzmaßnahmen hinsichtlich Starkregen.

<u>Umsetzungsstand:</u>

Starkregenmanagementpläne

Für den Bereich Flusshochwasser liegen Daten in großem Umfang vor und sind für die Bevölkerung leicht zugänglich. Gefährdete Bereiche im Fall von Starkregen sind der Verwaltung aus vorangegangenen Regenereignissen grundsätzlich bekannt. Es stehen jedoch keine Starkregengefahrenkarten bzw. aussagekräftige Fließwegekarten zur Verfügung. Diese Karten sind Grundlage zur Lokalisierung aller gefährdeten Bereiche im Stadtgebiet sowie zur Visualisierung für die Bevölkerung, die Verwaltung und die Hilfs- und Rettungsdienste. Erstellung der Fließwege- und Starkregengefahrenkarten ist für 2024 geplant (Beschluss 10.10.2023 im PVS). Ein Förderantrag für ein Sturzflutenkonzept wurde beim WWA gestellt und am 05.12.2024 wurde der Zuwendungsbescheid durch das WWA erlassen. Derzeit werden die Ausschreibungsunterlagen mit Leistungsverzeichnis erstellt, um den Umfang und den Detailierungsgrad der Simulationen sowie des Sturzflutenkonzeptes abzustecken. Es soll eine integrierte Betrachtung mehrerer Überflutungsszenarien sowohl pluvial und fluvial als auch der Rückstau vom Kanal simuliert werden, um entsprechende Maßnahmen ableiten zu können. Nach erfolgreicher Vergabe (geplant für Mitte 2025) soll das Konzept sowie eine animierte Starkregengefahrenkarte bis Ende 2027 fertiggestellt sein.

Alternative Regenwasserbewirtschaftung

Projektskizze "Schwammstadt Aschaffenburg – Pilotprojekt Yorckstraße" für das Förderprogramm Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung zum 15.09.23 eingereicht. Der Einstieg in das Schwammstadt-Prinzip soll exemplarisch an einem Straßenzug, der Yorckstraße, erprobt werden. Hier sollen die Wirksamkeit verschiedener Umsetzungskonzepte für Baumquartiere, Rigolen u.a. mit Sensoren getestet werden. Für den ergänzenden Bewässerungsbedarf soll eine Brauchwasserzisterne mit automatischer Bewässerung integriert werden. Für den sommerlichen Bewässerungsbedarf der Grünstrukturen in der gesamten Stadt soll ein technisches System für die Entnahme und Nutzung von Brauchwasser aus geklärtem Wasser der städtischen Kläranlage entwickelt werden, um die Ressource Trinkwasser zu schonen. Am 06.11.2024 fand mit dem Fördermittelgeber ein Koordinierungsgespräch zum Entwurf des Förderantrages statt. Die Yorckstrasse



und das Klärwerk wurden besichtigt. Das Projekt wurde zwischenzeitlich in Schwammstadt plus umbenannt, da ein zweiter Baustein des Projektes die Wiederverwendung des aufbereiteten Brauchwassers der Kläranlage für den zukünftig steigenden Gießbedarf der Grünflächen und Baumstandorte vorsieht. Brauchwasser sollte verstärkt als Wirtschaftsgut verstanden werden. Allerdings bestehen rechtlich unklare Regelungen, die derzeit eine Nutzung des Brauchwassers nicht zulassen. Ein Pilotprojekt aus Schweinfurt unter Zusammenarbeit mit der TU München zeigen hier erste Erfolge. Am 28.08.2024 wurde eine Anfrage an die Regierung von Unterfranken bzgl. der rechtlichen Einordnung der Wiederverwendung des gereinigten städt. Kläranlagenabwassers für die Bewässerung urbaner Grünflächen gestellt. Aufgrund fehlender Haushaltsmittel in 2025 und der Folgejahre wurde sowohl im Haupt- und Finanzsenat am 27.01.2025 also auch im Plenum am 10.02.2025 im Rahmen der Haushaltsaufstellung die Beendigung des Antragsprozesses beschlossen. Dennoch soll die rechtliche Klärung mit der Regierung vorangebracht werden sowie im Zuge von künftigen straßenbaulichen Bestandsarbeiten Elemente der Schwammstadt umgesetzt werden.

Sensibilisierung und Anreize für private Eigentümer

Die Einleitung von Niederschlagswasser ins Trennsystem ist nur erlaubt, wenn eine Verwendung und/oder Versickerung auf dem Grundstück nicht möglich ist. Bei Neubau ist jeder Grundstückseigentümer verpflichtet Niederschlagswasser auf dem Grundstück zu verwenden und/oder zu versickern. Bei der Neugestaltung der Abwassergebühr wurden Zisternen und Versickerungsanlagen berücksichtigt. Diese Möglichkeit der Kosteneinsparung durch Entwässerung auf eigenem Grund wird stärker kommuniziert. Verbraucher sollen im Rahmen ihrer Wasserrechnung über mögliche Ersparnisse aufgeklärt werden, Informationen auf der Homepage (Synergien Maßnahme 6).



M8: Hochwasserschutz im Klimawandel

<u>Maßnahmenträger:</u> Amt für Stadtplanung und Klimamanagement, Tiefbauamt, Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz, Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Stadtkämmerei, Bauordnungsamt

Kooperationspartner: Klimaanpassungsmanagerin

Zielsetzung: Aktualisierung von Risikokarten und Festsetzung von Überschwemmungsgebieten für alle Gewässer. Aktualisierung der Informationen zu kritischer Infrastruktur. Ausbau von Gewässern zur Verbesserung des Hochwasserabflusses (z. B. Renaturierung, Offenlegung, Umgestaltung). Ausweitung der Ausübung von Vorkaufsrechten und dem aktiven Ankauf an Gewässern und in Überschwemmungsgebieten wird (wo sinnvoll) Gebrauch gemacht. Beseitigungen von Störungen sowie baulichen Anlagen in Überschwemmungsgebieten (primär auf städtischen Flächen).

Umsetzungsstand:

Hochwasserrisikokarten und Schutzmaßnahmen

Durchgeführtes Audit "Überflutungsvorsorge – Hochwasser und Starkregen" als erste Orientierungsstufe, siehe auch Ausführungen zum Audit Maßnahme 7. Überschwemmungsgebiete werden bei Bauvorhaben und in der Bauleitplanung bereits beachtet sowie eine restriktive Handhabung von wasserrechtlichen Ausnahmegenehmigungen zur Errichtung von Bauten in Überschwemmungsgebieten. Die Berechnung der Hochwassergefahrenkarten an Gewässer III. Ordnung ist in Bearbeitung. Die (Neu-) Festsetzung von Überschwemmungsgebieten steht noch aus.

Die Björnsen Beratende Ingenieure GmbH (BCE) wurde im August 2021 von der Stadt Aschaffenburg mit den Planungsleistungen für die Anpassung der Hochwasserschutzanlage für das Klärwerk Aschaffenburg beauftragt (18.07.2023, PVS/7/3/23). Die Planungen befinden sich derzeit in der Leistungsphase drei bis vier (Entwurfs- bzw. Genehmigungsplanung). Die Entwurfsplanung wird bei der Genehmigungsbehörde eingereicht. Der Genehmigungsprozess wird voraussichtlich vier bis fünf Monate betragen.

Kritische Infrastrukturen

Die Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt; entsprechende vorbereitende Arbeiten wurden jedoch aufgenommen. Maßnahme 7 Starkregenmanagementpläne sowie Hochwasserrisikokarten abwarten. Ein Personalbedarf im Bereich Katastrophenschutz wurde erkannt, um das Thema kritische Infrastrukturen in der nötigen Detailschärfe langfristig bearbeiten zu können.

Ausbau von Überschwemmungsgebieten

Die Schaffung von Überschwemmungsflächen und Retentionsräumen ist eine laufende Daueraufgabe. Die Renaturierung der Flüsse, Bäche und Auen zur Abflussverzögerung z. B. durch Verlegung und/oder Offenlegung sowie der Flächenerwerb an Gewässern im Rahmen des naturschutzrechtlichen Vorkaufsrechts finden laufend statt. In Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt und dem Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz erwirbt das Sachgebiet Liegenschaften der Stadtkämmerei im Rahmen der Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 24



BauGB Flächen in Überschwemmungsgebieten (vorrangig Aschaff und Gewässer III. Ordnung). So wurden 2022 jeweils ein Grundstück an der Aschaff und eines am Herbigsbach erworben. Unter Abstimmung der Fachämter wurden die Haushaltsmittel für 2024 für die Ausübung des Vorkaufsrechtes auf 100.000 € angehoben, für die Umsetzung der noch zu erstellenden Gewässerentwicklungskonzepte (s. Maßnahme 9) sind entsprechende Haushaltsmittel für 2025 eingeplant.

Beseitigung von Störungen und baulichen Anlagen in Überschwemmungsgebieten

Bauherrn und Eigentümern von neu errichteten (privaten) Anlagen werden umgehend durch das Bauordnungsamt und das Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz zur Beseitigung verpflichtet. Bei länger bestehenden Anlagen muss vorrangig auf städtischen Flächen eine Bestandsanalyse erfolgen und die Anlagen prioritär durch die Stadt als Grundstückseigentümerin beseitigt werden (auf zivilrechtlichem Weg auch ggü. Pächtern und Mietern). Laufende Daueraufgabe bei städtischer Zuständigkeit ist z. B. die Entfernung von Verklausungen an Durchlässen.

Die Eigentümer von Heizölverbraucheranlagen in festgesetzten Überschwemmungsgebieten wurden vom Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz angeschrieben und auf die Pflicht und Frist (05.01.2023) zur hochwassersicheren Anpassung hingewiesen. Die Kontrolle der Umsetzung nach Ablauf der Frist läuft derzeit.



M9: Klimaangepasste und naturnahe Gewässer

<u>Maßnahmenträger:</u> Tiefbauamt, Amt für Stadtplanung und Klimamanagement, Stadtkämmerei, Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz

<u>Kooperationspartner:</u> Klimaanpassungsmanagerin, Landesbund für Vogelschutz (LBV), Landratsämter Aschaffenburg und Miltenberg

<u>Zielsetzung:</u> Erstellung von Gewässerentwicklungs- und Umsetzungskonzepten für Gewässer oder Gewässersysteme. Wiederherstellung naturnaher Gewässerstrukturen. Die ökologische Gewässerunterhaltung steigern. An klimatische Bedingungen angepasste Regelung der Wasserentnahme.

<u>Umsetzungsstand:</u>

Gewässerentwicklungs- und Umsetzungskonzepte

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sieht vor, dass alle Gewässer durch Gewässerentwicklungsmaßnahmen auf einen guten Zustand bzw. ein gutes Potenzial zu bringen sind. Hierdurch ist die Stadt Aschaffenburg verpflichtet für das "Monitoring Gewässer dritter Ordnung" auf ihrem Stadtgebiet Schritte einzuleiten, um den guten Zustand bzw. das gute Potenzial zu erreichen. Ein notwendiger Planungsschritt hierfür ist die Erstellung eines Gewässerentwicklungskonzeptes sowie eines Umsetzungskonzeptes. Hierin wird festgehalten, welche Maßnahmen notwendig sind, um das Gewässer auf ein gutes Potenzial zu bringen. Im Umsetzungskonzept werden dann exakt verortete Maßnahmen geplant. Deshalb soll für den Hensbach/ Gailbach ein Gewässerentwicklungskonzept und ein Umsetzungskonzept erstellt werden.

Der Freistaat Bayern fördert Projekte im Bereich der Gewässerentwicklung aktuell mit 75%. Das Projekt wurde noch im Jahr 2022 zur Aufnahme in das Förderprogramm von 2023 gemeldet. Allerdings kam das Vorhaben der Stadt Aschaffenburg zunächst aufgrund der Vielzahl der insgesamt gemeldeten Vorhaben nicht zum Zug. Nach Mitteilung des WWA AB zum Zuwendungskontingent können nach derzeitigem Stand weitere Vorhaben für das aktuelle Förderprogramm berücksichtigt werden. Um für das Vorhaben "Erstellung Gewässerentwicklungskonzept und Umsetzungskonzept für den Hensbach (Gailbach/Hensbach)" noch in diesem Jahr in das Förderprogramm aufgenommen zu werden, hat das Tiefbauamt alle notwendigen Schritte eingeleitet. Sobald die Stadt den Zuwendungsbescheid erhält, werden die Planungsleistungen vergeben. Das Tiefbauamt vergibt die Konzepterstellung an ein Fachbüro und koordiniert die Erstellung des Gewässerentwicklungs- und Umsetzungskonzeptes. Die Bearbeitung wurde 2024 vergeben und befindet sich aktuell in Bearbeitung durch das Fachbüro.

ökologische Gewässerunterhaltung

Der Gewässerunterhalt unter ökologischen Gesichtspunkten ist eine laufende Daueraufgabe. Hierzu zählen Sofortmaßnahmen im Rahmen der Gewässerunterhaltung (z. B. Einbringung von Störsteinen, Strömungslenkern oder Totholz, Anlage von Kieslaichplätzen, Beseitigung von nicht erforderlichen Wasserbausteinen, etc.). Entwicklung von Standortgerechter



Ufervegetation, wo möglich Entwicklung einer Sekundäraue. Zudem wird bei einer naturschonenden Gewässerunterhaltung die Mahd der Pflanzen im Bereich der Uferböschung auf max. 10 cm begrenzt, Mäh- und Räumgut wird 1-2 Tage am Ufer belassen und die Räumungszeiten auf die Monate September und Oktober beschränkt. Der Artenschutz wird bei Einzelmaßnahmen und Pflegeplänen berücksichtigt. Teilweise sind die Maßnahmen nicht im Rahmen der Gewässerunterhaltung möglich, sondern nur als Gewässerausbau, daher ergibt sich eine langwierige Umsetzung.

Gewässerbenutzung

Ungenehmigte Gewässerbenutzungen werden umgehend vom Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz unterbunden bzw. die Verantwortlichen zur Unterlassung und/oder Rückbau verpflichtet. Die Anpassung von Entnahme- und Einleitungsgrenzwerten wird auf Vorschlag des Wasserwirtschaftsamtes durch das Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz vorgenommen. Hierzu erfolgt z. B. bis 2026 eine Anpassung von Grenzwerten für die städt. Kläranlage. Der Gemein-, Eigentümer- und Anliegergebrauch zur Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern wurde und wird eingeschränkt, wenn dies die Situation erfordert, zuletzt im Sommer 2022 (in Stadt und Landkreis Aschaffenburg sogar ausgeweitet auf das Schöpfen mit Handgefäßen).

Erteilte wasserrechtliche Zulassungen werden durch das Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz regelmäßig auf ihre Gültigkeit und ihre Bescheids gemäße Umsetzung hin überprüft. Bei besonderen Vorkommnissen oder der Überschreitung von Grenzwerten wird der Gewässerbenutzer unverzüglich kontaktiert, der Sachverhalt unter Einbindung der amtlichen Sachverständigen aufgeklärt und weitere behördliche Maßnahmen eingeleitet. Eine flächendeckende Überwachung ist aus personellen Gründen jedoch nicht möglich.



M10: Grundwasserschutz

<u>Maßnahmenträger:</u> Stadtwerke AVG, Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz, Amt für Stadtplanung und Klimamanagement, Tiefbauamt, Stadtkämmerei

<u>Kooperationspartner:</u> Klimaanpassungsmanagerin, Landratsämter Aschaffenburg und Miltenberg, Garten- und Friedhofsamt, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt (AELF), Wasserwirtschaftsamt WWA

<u>Zielsetzung:</u> Aktualisierung sowie Anpassung des Grundwassermonitorings im Wasserschutzgebiet an veränderte klimatische Bedingungen. Schutz des Grundwassers vor Verunreinigung. Schutz des Grundwassers, kontrollierte Entnahme von Grundwasser.

Umsetzungsstand:

Grundwassermonitoring

Zur Aktualisierung sowie Anpassung des Grundwassermonitorings im Wasserschutzgebiet an veränderte klimatische Bedingungen wurde das Ingenieurbüro BGS, Darmstadt beauftragt. Die Modellierung wurde angepasst und die Rechenläufe werden durchgeführt. Der Wasserrechtsantrag konnte mit gleichbleibenden Wasserentnahmemengen den Behörden vorgelegt werden. Da das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg aber kein fristgerechtes Gutachten erstellen konnte, wurde nur eine auf ein Jahr befristete beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis erteilt.

Schutz des Grundwassers vor Verunreinigung

Zur Minimierung der Schadstoffeinträge wurden die Winterdienstmaßnahmen angepasst (Vermeidung von Salzeintrag in Vegetationsflächen). Landwirte sowie Gartenbau werden hinsichtlich einer boden- und wasserschonenden Bewirtschaftung beraten und gemeinsam werden Konzepte zur Reduzierung von Stoffeinträgen erarbeiten und umgesetzt (Synergien Maßnahme 14). Kooperationsverträge mit Landwirten im Wasserschutzgebiet bestehen seit 1996 mit Ziel Sanierung des Grundwassers in Bezug auf Nitrat und Pestiziden. Die Werte konnten von 65 mg/l auf 52 mg/l reduziert werden, die relevanten Pestizide liegen unter den Grenzwerten der Trinkwasserverordnung (TrinkWV).

Schutz des Grundwassers, kontrollierte Entnahme von Grundwasser

Die Zulassung von Gewässer-Nutzungsrechten/Bohrungen wird bereits so restriktiv durchgeführt, wie es rechtlich möglich ist, z. B. werden Brunnen in Hausgärten nicht durch Zeitablauf (1 Monat nach Anzeige) zugelassen, sondern die Bauherren nach Einbindung des Wasserwirtschaftsamtes schriftlich aufgefordert bestimmte Schutzmaßnahmen einzuhalten und Dokumentationen vorzulegen. Eine Einforderung von wasserrechtlichen Erlaubnissen für Haus-/Gartenbrunnen ist nur möglich, wenn behördlicherseits nachgewiesen wird, dass durch diese Nutzung signifikante nachteilige Auswirkungen auf den Wasserhaushalt zu besorgen sind. Ob dies der Fall ist, ist v. a. vom Wasserwirtschaftsamt eine Bestätigung dieser Einschätzung notwendig. Trotz Anfrage beim Wasserwirtschaftsamt und der Regierung von Unterfranken wurde diese Aussage für das Stadtgebiet von Aschaffenburg bislang nicht getroffen. Eine Anforderung von Erlaubnisanträgen von Haus-/Gartenbrunnen ist daher derzeit



rechtlich nicht möglich, ähnliches gilt für die Auflage von Wasserzählern, die überhaupt nur als Auflage verlangt werden kann, wenn ein Bescheid erforderlich ist.

M11: Bewusster Umgang mit Wasser

<u>Maßnahmenträger:</u> Klimaanpassungsmanagerin, Stadtwerke AVG, Amt für Stadtplanung und Klimamanagement

<u>Kooperationspartner:</u> Tiefbauamt, Garten- und Friedhofsamt, Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz, Amt für Sport, Gesundheit und Städtepartnerschaften (Kommunales Gesundheitsmanagement)

<u>Zielsetzung:</u> Schaffung eines Bewusstseins für den Wert der Ressource Wasser und den sensiblen Umgang mit der Ressource Wasser. Aufstellen von weiteren Trinkwasserbrunnen. Kommunales Anreizprogramm zur Nutzung Brauch- und Regenwasser im privaten und v. a. gewerblichen Bereich.

Umsetzungsstand:

Sensibilisierungskampagne "Ressource Wasser"

Die Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt; entsprechende vorbereitende Arbeiten wurden jedoch aufgenommen.

Trinkwasserbrunnen

In Aschaffenburg gibt es im Stadtgebiet verteilt insgesamt zwölf Trinkwasserbrunnen, die jedes Jahr von Ende März bis zum Einsetzen des ersten Frostes zur Verfügung stehen. 2024 ist im Verwaltungsgebäude des Regionalen Omnibusbahnhofs (ROB) ein Trinkwasserspender aufgestellt worden. Die Standorte aller Trinkwasserbrunnen sind auf einer Karte auf der Website der AVG zusehen. Ende 2024 wurde mit den vorbereitenden Baumaßnahmen für einen Zierbrunnen und Trinkwasserbrunnen in der Herstallstrasse begonnen (Haupt- u. Finanzsenat 16.09.2024)

Anreizprogramm zur Nutzung Brauch- und Regenwasser

Perspektivisch wird u. U. die Wiederverwendung von gereinigtem kommunalem Abwasser nötig und möglich sein - dieses kann dann für die Bewässerung von Grünanlagen, aber auch für die gewerbliche oder industrielle Nutzung verwendet werden und würde damit eine Entlastung des Grundwassers insbesondere in Trockenphasen darstellen. Durch das Einhalten der Entwässerungssatzung wird indirekt bereits ein Anreiz zur Nutzung von Brau- und Regenwasser gegeben. Hier gilt es die Gebührensatzung für Frisch- und Abwasser sowie auch die Gebührensatzung der Einleitung von Niederschlagswasser in die Kanalisation zu prüfen und ggfls. anzupassen. Niederschlagswasser wird nach wie vor selten gesammelt und als Brauchwasser verwendet.



Handlungsfeld Umwelt und Natur

M12: Grünes Rad für ein frisches und buntes Aschaffenburg

<u>Maßnahmenträger:</u> Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz, Forstamt, Garten- und Friedhofsamt

<u>Kooperationspartner:</u> Klimaanpassungsmanagerin, Amt für Stadtplanung und Klimamanagement, Bauordnungsamt, Tiefbauamt, Amt für zentrale Dienste

<u>Zielsetzung:</u> Das Leitbild "Grünes Rad Aschaffenburg" weiterentwickeln in Richtung Klimaresilienz. Verstetigung der Umsetzung des Landschaftsplans. Überblick über die gesamtstädtischen Grau- und Grünstrukturen (inkl. Baulücken und Brachflächen) in Form eines Katasters. Flächennutzungsplanung, die auf der Erhaltung und ökologischen bzw. stadtklimatischen Verbesserung der vorhandenen Freiflächen fußt.

<u>Umsetzungsstand:</u>

Konzepte und Naturschutz-Fachpläne

Die Aktualisierung der Stadtbiotopkartierung gibt das Bayrische Landesamt für Umwelt in Auftrag. Die Daten für Aschaffenburg von 2010 sind im Vergleich zu anderen Landkreisen, die noch keine Biotopskartierung haben, verhältnismäßig aktuell. Es wird eine Aktualisierung der Kartierungen für alle Grünlandtypen angestrebt. Die Finanzierung und eine mögliche Priorisierung ggü. anderen Städten und Landkreisen muss jedoch noch mit dem Bayrischen Landesamt für Umwelt abgestimmt werden, dies soll in 2024 erfolgen. Die Daten zur Artenschutzkartierung (ASK) aus Monitorings und Daten aus speziellen artenschutzrechtlichen Prüfungen (saP) werden regelmäßig erfasst und aktualisiert.

Landschaftsplan Umsetzungsgruppe

Der Landschaftsplan wurde hinsichtlich noch offener Maßnahmen ausgewertet und relevante Themen sollen im Rahmen der Arbeitsgruppe Klimaanpassung Handlungsfeld Umwelt und Natur sowie projektbezogen besprochen und bearbeitet werden.

Grau- und Grünflächenkataster

Ein Grünflächenkataster sowie ein Baumkataster werden derzeit durch das Garten- und Tiefbauamt erstellt. Ein Baulückenkataster liegt vor und wird regelmäßig durch das Tiefbauamt fortgeschrieben.

Flächennutzungsplanung

Genehmigungsauflagen bzgl. Bepflanzung, Entsiegelung, Nachverdichtung, Versickerung und Kontrolle dieser wird im Rahmen der Bauleitplanung umgesetzt. Auflagen erfolgen mit Sicherheitsleistungen im Rahmen der Baugenehmigungen. Die Klimaanpassungsmanagerin wird im Rahmen der Bauleitplanverfahren beteiligt.



M13: Stadtgrün verbindet – gemeinsam gepflegt von allen geschätzt

Maßnahmenträger: Klimaanpassungsmanagerin

<u>Kooperationspartner:</u> Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz, Tiefbauamt, Garten- und Friedhofsamt

Zielsetzung: Unterstützung bei der Klimaangepassten Pflege und Mehrung von Stadtgrün.

<u>Umsetzungsstand:</u>

Förderung von klimaresilienten, ökologisch wertvollen Mosaiksteinen Grün

Der Stadtrat beauftragte in der Sitzung des Haupt- und Finanzsenates am 24.06.2019 die Verwaltung, ein Gesamtkonzept für Blühflächen zur Förderung der Artenvielfalt erarbeiten zu lassen. Dieses Konzept wurde dem Umwelt-, Klima- und Verwaltungssenat in der Sitzung am 22.06.2022 vorgestellt und die Umsetzung des Blühflächenkonzeptes wurde beschlossen. Für die Umsetzung soll eine halbe Vollzeitstelle geschaffen werden, ein externer Dienstleister wird zur geplanten Erstellung eines Förderantrags beim Bundesprogramm Biologische Vielfalt sowie beim Naturschutzfonds beauftragt.

Das Garten- und Friedhofsamt unterstützt Initiativen bei der Umsetzung von Maßnahmen (z. B. Bürger befüllen Wassersäcke an Bäumen, Aschaffenburg summt, Plant for Planet, JuPa, Schulgärten) und berät zu den Themen klimaangepasste Pflanzungen, Baumberatung, Beratung bei Baugenehmigungen in Einzelfällen. Das Tiefbauamt renaturiert Fließgewässer und fördert Biotopverbundsystem entlang von Fließgewässern (s. Maßnahme 9).



M14: Landwirtschaft im Klimawandel

Maßnahmenträger: Klimaanpassungsmanagerin, Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz

<u>Kooperationspartner:</u> Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt (AELF), Landwirte, BBV (Bayerischer Bauernverband)

<u>Zielsetzung:</u> Unterstützung der Landwirtschaft bei Inanspruchnahme regionaler Informationsangebote und bei der Fördermittelantragstellung zur Umstellung auf eine klimaangepasste und klimafreundliche Landwirtschaft.

<u>Umsetzungsstand:</u> Die Maßnahme wurde noch nicht umgesetzte, entsprechende Vorarbeiten wurden aufgenommen. Der Runde Tisch zur Landwirtschaft und Naturschutz soll 2024 zum Thema "klimafeste Landwirtschaft in Aschaffenburg" einberufen werden und weitere Schritte sowie Treffen planen. Gespräche mit dem Bauernverband ergaben, dass es derzeit keinen Bedarf an Austausch gibt.



M15: Klimagerechter und nachhaltiger Waldumbau

Maßnahmenträger: Forstamt

Kooperationspartner: Klimaanpassungsmanagerin

<u>Zielsetzung:</u> Mehrung des Waldes im Stadtgebiet ggf. Einbezug nichtkommunaler Flächen. Mehrung des Naturwaldanteils (auch zu Beobachtungszwecken) und Totholzanteils. Fortführung des Waldumbaus zu einem klimaresilienten, mehrschichtigen Mischwald.

<u>Umsetzungsstand:</u>

Die Fortführung des Waldumbaus zu einem klimaresilienten, mehrschichtigen Mischwald ist eine laufende Daueraufgabe des Forstamtes und wurde in den letzten Jahren deutlich intensiviert. In 2024 wurden Pflanzung von 30.000 Jungpflanzen auf 5 ha vorgenommen (Pflanzung von Traubeneiche, Esskastanie, Roteiche, Vogelkirsche), wobei es sich ausschließlich um Wiederaufforstung von Kalamitätsflächen nach Käferbefall handelt. Zudem wurde Saatgut von ca. 1,2 Tonnen aus Traubeneiche, Roteiche, Esskastanie auf ca. 5 ha gesät, wobei es sich um Waldumbau von standortswidrigen Nadelholzbeständen hin zu standortsgerechten Laubmischwäldern handelt.

Kooperation mit Plant for Planet / Klimahelden:

9.300 Bäume hat der Verein Plant fort the Planet Aschaffenburg der Stadt gespendet. Die Bäume wurden Anfang 2024 gepflanzt und entsprechen einer Fläche von ca. 3 ha. Der Distrikt "Obernauer Wald" im Stadtwald Aschaffenburg ist geprägt von Kiefern. Diese Baumart verträgt zwar Trockenheit, doch keine Hitze und ist damit in Zukunft nicht mehr standortgemäß. Im Schatten der Kiefern wurden Eichen, Esskastanien und Flatterulmen gepflanzt. Diese Baumarten kommen mit den Standortbedingungen der nährstoffarmen Sandböden und dem wärmeren Klima besser zurecht. Damit die jungen Pflanzen nicht sofort Hitze und Sonne ausgesetzt sind, bleibt der Altbestand zunächst erhalten. Wenn die jungen Bäume angewachsen sind und sich etabliert haben, wird der Altbestand aufgelichtet.